

Prof. Dr. Alfred Toth

Treppenhäuser als Objektträger

1. Nach der Behandlung von Wänden als Objektträgern (Toth 2013) bedeutet das Treppenhaus eine Einschränkung auf ein Teilsystem, allerdings kommen dabei prinzipiell alle drei vier Raumdimensionen als Objektträger in Frage. Die Dimension des Grundes ist dabei natürlich fast ausschließlich auf Teppiche beschränkt. Obwohl für die übrigen drei Dimensionen keine Objekte aufscheinen, die sich nicht auch in anderen Teilsystemen finden und es also keine Objektlimitationen gibt, unterliegen die Objekte einer Subjektlimitation, welche die je nachdem variable Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit bestimmt, die allerdings teilweise von dem objektalen Kriterium der Anzahl eingebetteter Systeme (und damit wiederum vom subjektalen Kriterium der Anzahl von Mietparteien) abhängt.

2.1. Vestibül



Spirgartenstr. o.N., 8048 Zürich



Stockerstr. 60, 8002 Zürich



Kreuzstr. 80, 8032 Zürich



Schulhausstr. 41, 8002 Zürich



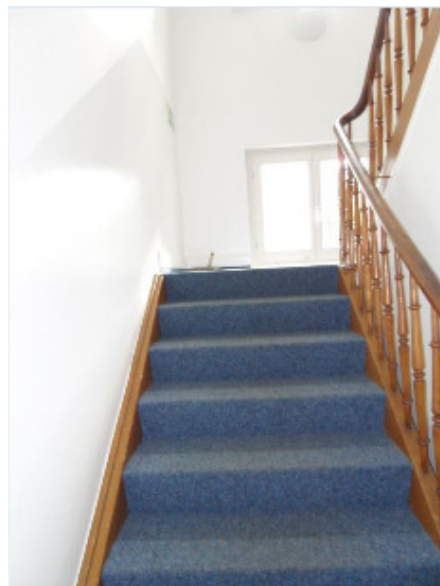
Weststr. 1974, 8003 Zürich

2.2. Treppe und Absätze

Die erwähnte subjektale Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit bestimmt nicht nur die Teilmengen der Menge der Trägerobjekte in Treppenhäusern, sondern auch einen je nachdem wiederum variablen topologischen Abstand, mit dem die Umgebungen von Wohnungseingängen als Adsystemen dieser Wohnungen (und damit quasi in deren Privatbereiche fallend) interpretierbar werden.



Alban-Vorstadt 49a, 4052 Basel



Eulenweg 3, 8048 Zürich



St. Alban-Vorstadt 16, 4051 Basel



Blumenastr. 22, 9000 St. Gallen



Spisergasse 11, 9000 St. Gallen



Scheffelstr. 11, 8037 Zürich



Tuggenerstr. 14, 8008 Zürich

Literatur

Toth, Alfred, Wände als Objektträger. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013

17.2.2013